

Verwaltung

Herr Weigel	Bauamt	(zu TOP 6, 7 und 16)
Herr Helmer	Amt für Verkehr	(zu TOP 8 und 9)
Frau Thenhaus	Bauamt	(zu TOP 11)
Frau Volke	Bauamt	(zu TOP 11)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Gäste

Herr Winkler	Planungsbüro Enderweit + Partner	(zu TOP 6)
Herr Huesmann	Planungsbüro Drees & Huesmann	(zu TOP 7)
Frau Kopischke	Planungsbüro Junker + Kruse	(zu TOP 11)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher teilt mit, dass fristgerecht, allerdings nach Versendung der Einladung, eine weitere Anfrage eingegangen sei, die unter TOP 4.3 behandelt werde.

Die Bezirksvertretung stimmt der Änderung zu und die erweiterte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Parkplatzbeleuchtung an der Grundschule Milse

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) berichtet, dass die Parkplatzbeleuchtung an der Grundschule Milse in den Ferien auch spät-abends eingeschaltet gewesen sei, obwohl der Parkplatz und somit vermutlich auch die Turnhalle nicht genutzt worden seien. Er fragt an, ob dies nötig sei. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Herrn Kettner die Weiterleitung seiner Frage an die Verwaltung zu.

b) Reinigungsklasse Buschbachweg

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) verweist auf das ihm zugegangene Antwortschreiben auf seine Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 22.11.2018. Er merkt dazu an, dass er Herrn Heller, der als Ansprechpartner im Umweltbetrieb (UWB) für Fragen zu den Straßenreinigungsklassen zuständig ist, bisher telefonisch nicht erreichen konnte. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher geht davon aus, dass in den nächsten Tagen von dort eine Kontaktaufnahme seitens des UWB mit Herrn Kettner erfolgen werde.

Darüber hinaus erklärt Herr Kettner, dass er weiterhin an einer Änderung der Reinigungsklasse für den Buschbachweg von 07 in 08 interessiert sei. Er bittet um Einleitung des dafür erforderlichen Verfahrens. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass in der Reinigungsklasse 08 die Anlieger beitragspflichtig werden. Herr Skarabis nimmt Bezug auf das Antwortschreiben und ergänzt, dass auch bei der Reinigungsklasse 08 die Pflicht des Anliegers im Winter vor seinem Grundstück eine Breite von 1,50 m zu räumen, nicht entfalle. Es gebe in Bielefeld keine Reinigungsklasse, in der die Anlieger vom Winterdienst befreit seien. Herr Kettner äußert, es gehe ihm nicht um den Gehweg, sondern um die Fahrbahn und er strebe weiterhin die Änderung der Reinigungsklasse an.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass zunächst das Ge-

spräch zwischen Herrn Kettner und dem Umweltbetrieb geführt werden solle.

c) Parkstreifen entlang der Eckendorfer Str.

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erläutert anhand eines Fotos die Verkehrssituation auf der Eckendorfer Straße – stadteinwärts - zwischen Wellbach und Heeper Fichten. Parkende LKW würden aufgrund des zu schmalen Parkstreifens einen Teil der rechten Fahrbahn blockieren. Autofahrer auf der rechten Fahrbahn müssten auf die benachbarte Spur ausweichen, so dass die Autofahrer, die sich auf der linken Fahrspur befänden, z.T. den Mittelstreifen überfahren und in den Gegenverkehr ausweichen. Dies verursache – wie auf dem von ihm zur Verfügung gestellten Foto zu sehen – gefährliche Situationen. Herr Kettner erklärt, das Amt für Verkehr habe ihm dazu bereits die Auskunft erteilt, dass dies in der Selbstverantwortung der Verkehrsteilnehmer läge. Abschließend überreicht Herr Kettner noch ein von ihm erstelltes Video zur Verkehrssituation an der Eckendorfer Str..

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert ihm die Weiterleitung seines Anliegens an das Amt für Verkehr zu.

d) Telefonische Erreichbarkeit des Umweltbetriebes

Ein Einwohner des Stadtteils Milse berichtet zur schlechten telefonischen Erreichbarkeit des Umweltbetriebes in dieser Woche. Er fragt an, ob es nicht die technische Möglichkeit gebe, bei Abwesenheit eines Kollegen eine Umleitung auf einen anderen Apparat zu schalten. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde den UWB darum bitten, diesbezüglich die Bürgerfreundlichkeit zu erhöhen.

e) Mitteilung des Umweltbetriebes zu privaten Reinigungsdiensten

Ein Einwohner des Stadtteils Milse fragt an, ob es die vor Jahren vom Umweltbetrieb herausgegebene Information zu privaten Anbietern von Winterdienstleistungen noch in aktualisierter Form gebe, denn diese Übersicht sei sehr hilfreich für Einwohner, die z.B. aus Altersgründen der Reinigungspflicht insb. im Winter nicht mehr nachkommen könnten. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert die Weiterleitung der Anfrage an die Verwaltung zu.

f) Herabsetzung der Geschwindigkeit auf der Elverdisser Straße

Ein Einwohner des Stadtteils Milse fragt an, ob es möglich sei, die Geschwindigkeit auf der Elverdisser Str. im Bereich des Kindergartens bis zur Schule auf 30 km/h herabzusetzen, da sich wegen der durch die Baustelle auf der Herforder Straße bedingten Umleitung der Schleichverkehr an die neue Streckenführung gewöhnt habe und seitdem sowohl die Milser als auch Elverdisser Str. stark belastet seien. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert die Weiterleitung seiner Anfrage an das Amt für Verkehr zu.

g) Messung der Geschwindigkeit auf der Elverdisser Straße

Herr Tresser (Einwohner des Stadtteils Milse) erklärt, er sei Anwohner der Elverdisser Straße. Er berichtet über seine Beobachtungen zum ge-

stiegenen Verkehrsaufkommen auf dieser Straße. Es sei keine Verkehrssicherheit mehr gegeben. Er halte es für dringend erforderlich zwischen Mehl- und Engadinstraße Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dies habe er auch bereits im Dezember an die Verwaltung herangetragen. Das Ordnungsamt habe dazu geantwortet, dass Kontrollen dort nicht erforderlich seien. Daraufhin habe er die Verwaltung gebeten, sein Anliegen Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher vorzutragen. Dieser erklärt, dass ihm dieses Anliegen auch zugetragen worden sei. Herr Tresser bittet Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher darum, sich für Verkehrskontrollen sowie für die Sicherheit an der Elverdisser Straße einzusetzen. Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Herr Tresser die Weiterleitung seines Anliegens an die Verwaltung zu.

Da keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, schließt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 22.11.2018

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 40. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 22.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich – TOP 2 *

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Verkehrssituation in Altenhagen (BV Heepen, 22.11.2018, TOP 3.12)

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Antwortschreiben an den Eingebener der Anregung gem. § 24 GO NRW zur Verkehrssituation in Altenhagen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 Antwort auf eine Einwohnerfrage vom 22.11.2018
(BV Heepen, 22.11.2018, TOP 1)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Antwortschreiben auf die Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 22.11.2018 zur Einstufung des Buschbachweges in die Reinigungsklasse 07.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 Fortführung der entfallenen VHS-Kurse im Stadtbezirk
(BV Heepen, 22.11.2018, TOP 5.1)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information der Musik- und Kunstschule zum Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 22.11.2018 zur Fortführung der entfallenen VHS Kurse im Stadtbezirk.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) merkt an, dass die von der VHS an die Musik- und Kunstschule übertragenen Kurse nicht im Veranstaltungskalender 2019 des Stadtbezirkes Heepen (Programm der VHS für die Nebenstelle Heepen) aufgelistet seien und bittet darum, diese Kurse künftig dort mit aufzunehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 Antwort auf eine Einwohnerfrage vom 11.10.2018
(BV Heepen, 11.10.2018, TOP 1)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Antwortschreiben auf die Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 11.10.2018 zur Aufstellung eines Festplatten-Schredders.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2018-II

Das Amt für Verkehr hat die Ergebnisse der letzten Sitzung der (Controlling-) Unfallkommission übersandt. Die beschlossenen Maßnahmen, die den Stadtbezirk Heepen betreffen, können den beigefügten Protokollbögen entnommen werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass die Protokolle der Unfallkommission aufgrund der Vielzahl der Abkürzungen kaum lesbar seien und bittet darum, die Abkürzungen künftig zu erläutern bzw. eine Legende der Mitteilung beizufügen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 Erstellung einer Karte mit historisch gewachsenen Grenzverläufen

Das Amt für Geoinformation und Kataster bittet um Unterstützung bei der Erstellung einer Karte mit historisch gewachsenen Grenzverläufen. Die näheren Informationen können der beigefügten Mitteilung entnommen werden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) regt an, dass sich das Amt für Geoinformation und Kataster bzgl. dieser Informationen direkt an die Heimatvereine wenden solle.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7 Jahr der Demokratie 2019

Zum o. a. Thema sind den Mitteilungen Informationen des Büros des Rates beigefügt. Es wird darum gebeten, Anregungen zu denkbaren Aktionen zu sammeln und bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 28.02.2019 zu formulieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 **Teilnehmerzahlen Ferienspiele im Stadtbezirk Heepen**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine tabellarische Darstellung der Teilnehmerzahlen an den Ferienspielen im Stadtbezirk Heepen für die Jahre 2014 bis 2018.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9 **Terminvereinbarungskonzept Bürgerberatung (BV Heepen, 22.11.2018, TOP 6)**

Bei der Vorstellung des Terminvereinbarungskonzeptes für die Bürgerberatung wurde in der o. a. Sitzung einstimmig ein Beschluss zur Optimierung der Öffnungszeiten sowie zur bedarfsorientierten Nachsteuerung und Evaluation des Terminvereinbarungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss ist zusammen mit den Beschlüssen der weiteren, vorgeschalteten Gremien als Tischvorlage in der letzten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 28.11.2018 eingebracht worden. Ein Auszug aus der Niederschrift des HWBA ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10 **Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2018/2019**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug aus der Klassenbesetzungsübersicht für das Jahr 2018/2019 für die Schulen im Stadtbezirk Heepen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt nach, welche Religionen/Bekenntnisse der Spalte „andere“ zugeordnet werden. Herr Skarabis erläutert, dass z.B. Kinder der mennonitischen Glaubensgemeinschaft in dieser Spalte aufgelistet seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11 **Sanierung des Radweges an der Salzufler Straße zwischen Ostring und Autobahnbrücke (Baulastträger Straßen.NRW) (BV Heepen, 09.03.2017, TOP 4.11)**

Zur Sanierung des Radweges hat der Landesbetrieb Straßen.NRW mitgeteilt, dass die Planungen für die Sanierung und Verbreiterung des Radweges weitestgehend abgeschlossen sind. Abschließend ist noch ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen und eine Kompensati-

onsfläche auszuweisen. Zudem sind noch Grunderwerbsverhandlungen zu führen bzw. Bauerlaubnisverträge abzuschließen. Gemäß Baudisposition der Regionalniederlassung OWL soll die Maßnahme 2020 umgesetzt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 **Baumaßnahmen an Sporthallen 2019 lt. Programmplan ISB**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information zu den für das Kalenderjahr 2019 seitens des ISB geplanten Baumaßnahmen an Sporthallen im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.13 **Kusenweg zwischen Salzufler Straße und Stadtgrenze – Sanierung / Anlage von Geh- und Radwegen**

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zu dem Beginn bzw. zur Fortführung der Planungen zur Anlage/Sanierung von Geh- und Radwegen im Bereich Kusenweg zwischen Salzufler Straße und Stadtgrenze.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

3.14 **Arbeiten am Hochwasserrückhaltebecken Potsdamer Straße**

Herr Skarabis informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten am Hochwasserrückhaltebecken an der Potsdamer Straße und verweist auf die vor der Sitzung verteilte Pressemitteilung des Umweltamtes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.14 *

-.-.-

3.15 **Arbeiten am Schelphofgebiet – Anlage eines Artenschutzgewässers**

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Mitteilung des Umweltamtes zur Neuanlage eines Kleingewässers nördlich der Straße

„Großes Holz“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.15 *

-.-.-

3.16 Einwohnerfrage zum Zustand der Sieben-Teiche in Brake

Herr Skarabis verweist auf das vor der Sitzung verteilte Antwortschreiben auf die Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 22.11.2018 zum Zustand der Sieben-Teiche in Brake.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.16 *

-.-.-

3.17 INSEK: ESF-Förderung des Bildungsprojektes „BildungswegStärkung“

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Information des Amtes für Schule über die ESF-Förderung des Bildungsprojektes „BildungswegStärkung“ durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) aus dem Förderaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern – Bausteine 1+2“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.17 *

-.-.-

**3.18 Neue Stelle im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
(vgl. BV Heepen, 13.09.2018, TOP 4.13)**

Herr Skarabis informiert über die Besetzung einer im Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt eingerichteten neuen Stelle für das Projekt „Entwicklung und Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung im Stadtteil Baumheide“ und verweist auf die vor der Sitzung verteilte Mitteilung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.18 *

-.-.-

3.19 Deckensanierung Kerksiekweg

Herr Skarabis berichtet über eine Deckensanierung im Kerksiekweg ab

der Einmündung Moorweg bis kurz vor der Braker Straße und nimmt Bezug auf die vor der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.19 *

-.-.-

3.20

**Errichtung von Tanksäulen für Elektroautos
(vgl. BV Heepen, 11.10.2018, TOP 3.9 sowie 6.3)**

Herr Skarabis nimmt Bezug auf den in der Sitzung vom 11.10.2018 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung, das Ansinnen der Realschule sowie des Gymnasiums Heepen zu unterstützen, auf deren Parkplätzen sowie auf denen des Hallenbades Heepen jeweils eine Stromtanksäule für Elektroautos zu errichten. Inzwischen liege dazu eine Antwort des Umweltamtes vor, wonach der Standort Realschule bzw. Gymnasium Heepen bei den Stadtwerken als Ersatzstandort gelistet sei. Im Übrigen verweist er auf die heute vor der Sitzung verteilte Mitteilung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.20 *

-.-.-

3.21

Freiraumentwicklungskonzept Baumheide

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Mitteilung des Umweltamtes zum Freiraumentwicklungskonzept Baumheide als eine Maßnahme im Rahmen des INSEK Programms Baumheide.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.21 *

-.-.-

3.22

Einladung zur Vernissage

Herr Skarabis informiert über die Einladung zur Vernissage „Silvia Zschockelt – Alles im Quadrat – Malerei und Collagen“ am 06.02.2019, um 19.00 Uhr, in der Galerie in der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.22 *

-.-.-

3.23

Stadtteilmagazin Der Rabe

Herr Skarabis verweist auf das vor Beginn der Sitzung verteilte Magazin des Stadtteils Baumheide „Der Rabe“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.23 *

-.-.-

3.24

Veranstaltungskalender 2019 für den Stadtbezirk Heepen

Herr Skarabis verweist auf den vor der Sitzung verteilten Veranstaltungskalender des Stadtbezirkes Heepen für das Jahr 2019.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 3.24 *

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Verkehrssicherheit im Bereich des Spielplatzes Querstraße in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7923/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

In der Querstraße im Ortsteil Brake liegt ein Spielplatz, dessen Eingang durch Feuerwehrschränke gesichert ist. In der Straße wird dicht am Fahrbahnrand, auch in der Nähe des Spielplatzeingangs geparkt. Durch die im Eingangsbereich geparkten Fahrzeuge ist die Sicht auf die Straße schlecht. Insbesondere Kinder, die z.B. einem Ball, der auf die Straße geflogen ist, hinterherlaufen, können die Situation nicht richtig einschätzen.

Frage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Verkehrssicherheit in diesem Bereich?

Zusatzfrage:

Welche zusätzlichen verkehrssichernden Maßnahmen sind möglich, ggf. erforderlich?

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort des Amtes für Verkehr.

Danach hat das Amt für Verkehr aufgrund der Anfrage die Örtlichkeit aufgesucht, um damit evtl. Defizite bei der Verkehrssicherheit direkt beurteilen zu können.

Grundsätzlich ist die Querstraße mit einer Breite von 5,50 m und beidseitigen Hochboard-Gehwegen sicher zu benutzen. Die Verkehrsbedeutung

und –belastung ist eher niedrig. Die Straße wird überwiegend zum Erreichen der anliegenden Grundstücke sowie zum Parken genutzt. Aufgrund der geringen Breite ist ein Begegnungsverkehr bei einseitig parkenden Fahrzeugen nur möglich, wenn sich die entgegenkommenden Fahrzeuge untereinander abstimmen. Das sorgt auch für niedriges Geschwindigkeitsniveau innerhalb dieser T 30-Zone.

Direkt vor dem Spielplatz, der durch einen Metallzaun und durch eine Umlaufschranke zur Straße hin gesichert ist, ist der Bordstein auf einer Breite von 5 m abgesenkt. In diesem Bereich gilt ein gesetzliches Halteverbot (kurz: HV, vgl. § 12 Abs. 3 Nr. 5 StVO). Zugleich dienen der abgesenkte Bordstein sowie die Umlaufschranke als Zufahrt für Rettungsfahrzeuge. Dieser Bereich ist daher ständig frei zugänglich zu halten. Gleichzeitig werden dadurch die Sichtachsen von Kindern auf Autos und umgekehrt gewährleistet.

Da die Theorie und die Praxis hier vermutlich nicht übereinstimmen, wird der Verkehrsüberwachungsdienst gebeten, dort regelmäßig zu kontrollieren. Auf Grund des hohen Anwohneranteils wird die zukünftige Beachtung des gesetzlichen HV als sehr wahrscheinlich angesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Verkehrsverbindung der Eurobahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7927/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke.

Die Eurobahn hat aktuell so viele Verspätungen und Zugausfälle wie noch nie.

Frage:

Welche Einflussmöglichkeiten haben Politik und Verwaltung insgesamt, um die Situation zu verbessern?

Zusatzfragen:

Welche von diesen Möglichkeiten wurden bereits genutzt?

Welche Optionen gibt es, die Gesamtsituation nachhaltig zu verbessern, so dass der Fahrplan wieder verlässlich ist?

Herr Skarabis berichtet, dass derzeit noch keine Antwort der Verwaltung dazu vorliege.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich – TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Toilettenbereich der Grundschule Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7966/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die heute vor der Sitzung verteilte Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke.

An der Grundschule Brake – einer Schule des gemeinsamen Lernens – werden regelmäßig mehr als 400 Kinder beschult. Damit ist diese Schule die größte Grundschule in Bielefeld. Seit mehr als 5 Jahren gibt es in dem (insgesamt kleinen) Toilettenbereich eine intensive Geruchsbelästigung und hygienische Probleme. Seit über einem Jahr ist in dem gleichen Raum etwas an einer Wand kaputt. Seit über einem Monat gibt es zusätzlich noch eine andere reparaturbedürftige Stelle. Zwei Wasserhähne sind „beweglich“ und drei Seifenspender tropfen. Darum trinken einige Kinder während des Schulbesuchs nichts, weil sie die Toilettenanlage nicht benutzen möchten. Die Ausweichmöglichkeit ist sehr klein (insgesamt drei Plätze).

Frage:

Warum ist der Immobilienservicebetrieb (ISB) nicht tätig geworden?

Zusatzfragen:

Wann werden die Mängel behoben?

Was genau wird dann gemacht?

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort des Immobilienservicebetriebes (ISB).

Ausgangslage:

- Die Geruchsproblematik tritt im Tagesverlauf auf. Nach Reinigung der WC-Anlagen sind die Räume nahezu neutral vom Geruch her, ein leichter WC-Grundgeruch ist bauartbedingt auf die wasserlosen Urinale zurückzuführen.
- Hygienische Probleme sind nicht bekannt bzw. aktenkundig.
- Vor Ort wurde auf den Hinweis hin noch einmal der Zustand der Seifenspender untersucht, ohne Befund. Die Becken waren morgens trocken / tropffrei.
- Zwei Wasserhähne sind leicht „beweglich“, dies ist bekannt, aber kein Grund zur Sorge. Ein Reparaturauftrag für einen Fachbetrieb wird für mehrere zusammengefasste Reparaturen erteilt.
- Bei der „Wandbeschädigung“ handelt es sich um eine reguläre Revisionsklappe vor einem Installationsschacht, die die Kinder gerne „bearbeiten“. Der Hausmeister hat die Klappe nun erneut mit Spezialkleber befestigt. Weitere Wandbeschädigungen sind auch nach einer Ortsbegehung nicht aufzufinden.

Beantwortung der Frage:

Der Immobilienservicebetrieb ist bereits tätig geworden Die gesamte WC-Anlage ist erst im Nachgang zur letzten Anfrage an die BV komplett einer gründlichen und intensiven Sonderreinigung unterzogen worden. Die Urinalrinnen wurden neu beschichtet. Dabei wurden auch die vorhandenen leichten Niveauunterschiede im Rinnenboden egalisiert, so dass nun ein

rückstaufreier Abfluss gewährleistet ist.

Beantwortung der Zusatzfragen:

- Die Revisionsklappe ist erneut befestigt worden.
- Die 2 Wasserhähne werden im Zuge der nächsten anstehenden Reparatur durch ein Fachunternehmen befestigt.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass die Antwort nicht befriedigend sei. So seien einige Zustandsbeschreibungen sehr von der individuellen Wahrnehmung des Betrachters abhängig, wie z.B. „leichter WC-Grundgeruch“. Darüber hinaus halte er es für bedenklich, wenn Reparaturen, die seit 1 Jahr anstünden, erst aufgrund seiner Anfrage ausgeführt worden seien. Zudem seien bei einer Schule des gemeinsamen Lernens barrierefreie Toiletten wünschenswert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich – TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Braker Bahnhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7915/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung begrüßt die Vorplanungen zum Umbau des Braker Bahnhofs, über die in der Sitzung am 22.11.2018 informiert wurde. Die Bezirksvertretung bittet das Amt für Verkehr, sich weiterhin beim Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) für die Realisierung dieses Umbaus einzusetzen und der Bezirksvertretung über Fortschritte zu berichten.

Herr Wäschbach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung erfolgte Antwort des Amtes für Verkehr zur Anfrage nach dem Stand des Umbaus am Braker Bahnhof und weist darauf hin, dass es künftig wichtig sei, die Interessen der Bezirksvertretung in die möglichen, späteren Verfahren einzubringen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) unterstützt den Antrag. Dies sei ein guter Beitrag, um in den Bereichen Mobilität /Nahverkehr substantiell etwas zu verbessern.

Herr Schatschneider (Die Linke) befürwortet den Antrag ebenfalls, weist jedoch darauf hin, dass nach seinem Informationsstand zunächst der Brackweder Bahnhof ausgebaut würde, da dies für die Streckenführung des Rhein-Ruhr-Expresses von Bedeutung sei. Deshalb könne der Ausbau des Braker Bahnhofs vs. noch Jahre dauern. Er hoffe jedoch, dass dies schneller erfolgen werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung begrüßt die Vorplanungen zum Umbau des Braker Bahnhofs, über die in der Sitzung am 22.11.2018 informiert wurde.

Die Bezirksvertretung bittet das Amt für Verkehr, sich weiterhin beim Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) für die Realisierung dieses Umbaus einzusetzen und der Bezirksvertretung über Fortschritte zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 5.1 *

Zu Punkt 5.2 Schulessen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7926/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Heepen zur Situation des SchulesSENS im Stadtbezirk Bericht zu erstatten.

Herr Schatschneider (Die Linke) führt aus, dass er in letzter Zeit einige Schulen besucht und u.a. auch das SchulesSEN probiert habe. Die Qualität des Essens sei nicht ansprechend. Darüber hinaus müssten auch die den Kindern für das Essen zur Verfügung stehende Zeit sowie die vorhandenen räumlichen Kapazitäten hinterfragt werden. Hier gebe es Stellschrauben an denen gedreht werden müsse. Dazu sei es allerdings erforderlich, den Status quo zu kennen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, darüber hinaus sei es auch wichtig zu erfahren, welche Möglichkeiten es ggf. gebe, mit Unterstützung von Initiativen das Angebot an Schulen individuell zu verbessern (z.B. Angebot eines Obst-Tages an der Schule).

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt ebenfalls Zustimmung zu diesem Antrag, gibt jedoch zu bedenken, dass das Thema SchulesSEN bereits in den Ratsfraktionen über eine Anfrage angesprochen worden sei und im Schul- und Sportausschuss dazu ein -etwas längerfristig angelegter- Antrag der Paprika-Koalition gestellt worden sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Heepen zur Situation des Schulessens im Stadtbezirk Bericht zu erstatten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 5.2 *

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7791/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Weigel vom Bauamt sowie Herrn Winkler vom Planungsbüro Enderweit + Partner zur Berichterstattung.

Auf Nachfrage von Herrn Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erläutert Herr Weigel eingangs die Gründe für die Verfahrensumstellung (Neuaufstellung des Bebauungsplanes anstelle Anpassung des bestehenden Bebauungsplans Nr. III/Br1 „Wefelshof“). Grundsätzlich solle der bereits bestehende Bebauungsplan Nr. III/Br1 in den nächsten Jahren überarbeitet werden. Deshalb habe die Verwaltung das jetzt zu beplanende Gebiet aus dem Plan herausgenommen, so dass dieser Bereich bei der künftigen Überarbeitung des bereits bestehenden Bebauungsplans Nr. III/Br1 nicht betroffen wäre.

Die geplante Bebauung mit 4 Einzelhäusern soll zum Anlass genommen werden den Ziemannsweg im Bereich des geplanten Erschließungsstiches auf 5,0 m Breite aufzuweiten. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt Herr Weigel, dass die Aufweitung im Bereich des Erschließungsstiches auf einer Länge von ca. 5 m erfolgen werde.

Des Weiteren fragt Herr Dr. Elsner nach, wie sich die Ertüchtigung der Straße im Zusammenspiel mit der Neubebauung auf der gegenüberliegenden (östlichen) Straßenseite gestalten. Herr Weigel erklärt, dass auf der östlichen Seite ein Bürgersteig vorgesehen sei, auf der westlichen Seite hingegen nicht.

Darüber hinaus fragt Herr Dr. Elsner an, ob für alle im Bestand sowie für

die durch den B-Plan entstehenden Grundstücke die Erschließung öffentlich-rechtlich gesichert sei. Herr Weigel erklärt, die Erschließung sei gesichert, es würden für die Neubebauung Grunddienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen. Für die bereits bestehenden Grundstücke gebe es bereits heute entsprechende Wegerechte. Durch die B-Plan Aufstellung werde sich daran nichts ändern.

Herr Wäschebach erklärt, dass es für die Situation im Ziemannsweg wichtig gewesen sei, auf der östlichen Seite die Anlage eines Bürgersteiges im Zuge der Bebauung zu beschließen. Auf der westlichen Seite sei dies nun nicht vorgesehen und deshalb beantrage er, dass ab Höhe des östlichen Gehweges eine Fortführung des Gehweges auf der Westseite bis zur Braker Str. angelegt werde.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt nach, wie der Verkehrsfluss künftig geregelt werden solle, d.h. ob es ab dem Stichweg eine Einbahnstraßenregelung geben werde. Herr Weigel erklärt, dass er diese Frage noch einmal mit dem Amt für Verkehr rückkoppeln müsse. Es sei aber nach seinem Kenntnisstand so geplant, die bestehende Einbahnstraßenregelung beizubehalten. Er werde dazu in der nächsten Sitzung noch einmal eine Rückmeldung geben.

Herr Wäschebach spricht sich für eine Einbahnstraßenregelung ab Braker Straße Richtung Norden aus. Herr Dr. Elsner unterstützt diesen Vorschlag, hält jedoch eine Regelung ab Braker Str. nicht für zwingend. Es reiche aus, wenn es eine Ausfahrtverpflichtung nach rechts vom Postparkplatz aus gebe. Hierzu werde es aber in einer der nächsten Sitzungen noch einen gemeinsamen Antrag geben.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner erklärt Herr Weigel, dass durch die neue Planung keine alten Wegerechte überplant würden, d.h. es seien keine neuen Baufenster über alten Wegerechten vorgesehen.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf Ziff. 10 der Begründung (Teil D der Vorlage). Dort werde zur Infrastruktur ausgeführt, dass die geringe Zahl zusätzlicher Wohneinheiten nach Mitteilung des zuständigen Fachamtes rechnerisch keine Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung habe. Diese Aussage könne er nicht akzeptieren. Die Situation in Brake sowohl im OGS- als auch im KiTa-Bereich sei schlecht. Jedes zusätzliche Kind verschärfe die Situation und erhalte keinen Platz. Er verlange, dass die Fachämter Maßnahmen inkl. Zeitplan erarbeiten und vorlegen, wie die Infrastruktur verbessert werden könne.

Da dieser B-Plan aber bereits unter der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/Br1 „Wefelshof“ 2017 in der Bezirksvertretung beraten worden sei, werde er dies an dieser Stelle nicht weiter beanstanden. Dies gelte allerdings nicht für künftige Bebauungsplan-Verfahren.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden, den ursprünglichen Beschlussvorschlag ergänzenden

B e s c h l u s s:

- 1. Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/Br1 "Wefelshof" wird als Verfahren zur Neuaufstellung des Bau-**

ungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" fortgeführt.

2. Der Bebauungsplan Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
6. *Östlich des Ziemannsweges ist ein Fußweg vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass bei der Neuaufstellung des Bebauungsplans NR. III/Br39 ab Höhe des östlichen Gehweges eine Fortführung des Gehweges auf der Westseite des Ziemannsweges bis zur Braker Str. angelegt wird.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 16 "Einzelhandel am Oldentruper Kreuz" für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße sowie 250. Flächennutzungsplanänderung ("Einzelhandel am Oldentruper Kreuz") im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB
Umfang / Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7790/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Weigel vom Bauamt sowie Herrn Huesmann vom Planungsbüro Drees & Huesmann.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald fragt nach, ob das Anbringen von Solaranlagen in südliche Richtung auf dem Dach des Gebäudes

vorgesehen sei. Des Weiteren bittet sie um Erläuterung der Zuliefersituation für LKW von der Oldentruper Straße. Durch die beiden Fußgängerinseln auf der Oldentruper Straße sei die Zufahrtsituation für die LKW ggf. zu eng. Darüber hinaus wünscht Sie Ausführungen zur Parkplatzgestaltung.

Herr Huesmann erläutert, dass es eine Verschiebung bei der Zufahrt geben werde. Der Größe des Einfahrtbereichs für Lieferfahrzeuge sei zwar bereits vorab geprüft worden, aber dieser Bereich werde noch mal im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit dem Fachbereich Verkehr betrachtet.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald weist darauf hin, dass die Querungshilfen, die von Fußgängern intensiv genutzt würden, in diesem Bereich lägen. Es sei ein Gefahrenpotential, wenn man auf der Höhe zwischen zwei Fußgängerüberwegen eine Einfahrt vorsehe. Es seien keine Ausweichmöglichkeiten mehr vorhanden. Sie bittet deshalb das Amt für Verkehr darum, noch einmal die Sicherheit für Fußgänger bei der Überquerung der Oldentruper Straße zu prüfen und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Verkehrssicherheit an dieser Stelle gewährleistet werden könne.

Herr Huesmann führt weiter aus, dass das Anbringen von Solaranlagen nach den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen auf dem Dach zulässig sei. Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet daher das Bauamt darum, an den Bauherren einen entsprechenden Hinweis zu geben, auf der südlichen Dachfläche Solaranlagen vorzusehen.

Herr Huesmann beantwortet weitere Fragen von Herrn Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) und Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald zum passiven Lärmschutz, zur Einordnung des Standortes im Rahmen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sowie zur Lärmschutzwand auf dem Dach der Anlieferung.

Zur Lärmschutzwand im Norden der Stellplatzanlage zum Wohngebiet Pankoken Heide erklärt Herr Huesmann auf Nachfrage von Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald, dass eine Erhöhung der grenzständigen Mauer von 2,00 m auf 3,30 m nicht beabsichtigt sei. Hier seien auch alternative Maßnahmen denkbar, um die Höhe der benötigten Wand zu reduzieren, wie z.B. eine überdachte Carportanlage oder eine abknickende Lärmschutzwand. Aus Sicht der Anwohner des Wohngebietes werde die Wandhöhe von 2,00 m nicht überschritten.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan III/O 16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ ist für das Gebiet westlich der Potsdamer Straße, nördlich der Oldentruper Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genaue Grenze des Geltungsbereiches ist die im Bebauungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**

2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist in einem Teilbereich nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB entsprechend der Anlage A zu ändern (250. Flächennutzungsplanänderung „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“).
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8 Mobilitätsstrategie für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7236/2014-2020/1

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Helmer vom Amt für Verkehr, der für Fragen des Gremiums zur Verfügung steht.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bemängelt, dass in der Vorlage der Verwaltung keine konkreten Auswirkungen aus der Mobilitätsstrategie für den Stadtbezirk Heepen benannt werden.

Er beantrage daher, die Vorlage heute als 2.Lesung zu behandeln, weil seine Fraktion noch eine Reihe von Fragen habe, die einen gewissen Konkretisierungsgrad erfordern.

Zum einen stelle sich die Frage, welche Beschlüsse aufgrund der Mobilitätsstrategie die Bezirksvertretung künftig zu treffen habe. Es würden in der Strategie 6 Leitziele und Handlungsstrategien formuliert, aber es stelle sich die Frage, mit welchen Maßnahmen diese realisiert werden sollen. Er bittet um die Benennung konkreter Beispiele, wie der Modal Split in den nächsten 10 Jahren für den Stadtbezirk Heepen umgesetzt werde (welche Straßen seien betroffen, welche Szenarien könnten sich für den ÖPNV daraus ergeben, wie sähen die Auswirkungen für die Anwohner aus, gebe es vermehrt Umbauten für Straßen, die KAG-Kosten verursachen, wie könne man sicherstellen, dass der Pendlerverkehr vernünftig abgewickelt werde, etc.). Wenn dann zur Erreichung dieser hohen Ziele drangsaliierende Maßnahmen erforderlich seien, wie z.B. Fahrverbote,

Rückbau von Straßen, Tempo 30 auf Haupterschließungsstraßen mit der Konsequenz von Staus, dann könne er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Helmer stimmt Herrn Dr. Elsner dahingehend zu, dass die Vorlage noch nicht sehr konkret gefasst sei. Es sei derzeit auch nicht möglich, konkrete Maßnahmen für die jeweiligen Stadtbezirke zu benennen. Die in der Vorlage dargestellte Strategie sei eher als der Übergang von der strategischen zur konkreten Planung (wie soll die Mobilität in 10 – 20 Jahren aussehen) bzw. als Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu verstehen, die vgl. Fragen zu beantworten.

Herr Dr. Elsner erklärt daraufhin, dass es dann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verantworten sei, Zielgrößen im Modal Split zu beschließen, ohne zu wissen, wie diese umgesetzt werden sollen. Er wünsche sich in diesem Fall eine andere Vorgehensweise (Definition von Mobilitätszielen mit Erreichbarkeitsindizes (z.B. in welcher Zeit soll eine Person von A nach B mit einem vorgegebenen Aufwand (Anzahl Umstiege, etc.) kommen). Dann erhalte man einen Erreichbarkeitsindex für die Stadt. Unter diesen Nebenbedingungen könnten dann ökologisch/städtebaulich alle Maßnahmen gestalten werden.

Herr Dr. Elsner fordert die Verwaltung auf, bis zur nächsten Sitzung konkrete Beispiele zu benennen, wie man signifikant den Modal Split für den Stadtbezirk Heepen verändern könne.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, er sei mit einer 2. Lesung einverstanden. Allerdings teile er nicht die Befürchtung, dass ggf. die Maßnahmen, die zur Zielerreichung am Ende noch erforderlich seien, mit der Brechstange umgesetzt würden. Er stimme jedoch darin überein, dass es sinnvoll sei, in der nächsten Sitzung sich mit konkreten Beispielen zu befassen.

Herr Dr. Elsner formuliert daraufhin folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Heepen wird in die weiteren Planungen, die den Stadtbezirk betreffen, einbezogen. Die Aspekte einer Mobilitätsstrategie, die den Stadtbezirk Heepen betreffen, sollen in der Bezirksvertretung Heepen entschieden werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger erklärt, in der Strategie würden die Bedürfnisse der Autofahrer nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt.

Herr Dr. Elsner stimmt Frau Klemme-Linnenbrügger zu und erklärt abschließend, dass es nicht ausreichend sei, wie in Ziff. 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage formuliert, dass die Verwaltung zur Fertigstellung des Mobilitätsplanes Maßnahmen auswähle. Die Auswahl sei vor allem auch zu begründen. Es müssten Alternativen dargestellt werden, so dass eine Abwägung und Auswahl von Maßnahmen durch die politischen Gremien erfolgen könne.

So dann erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2019:

Die Bezirksvertretung Heepen wird in die weiteren Planungen, die den Stadtbezirk betreffen, einbezogen. Die Aspekte einer Mobilitätsstrategie,

die den Stadtbezirk Heepen betreffen, sollen in der BV Heepen entschieden werden.

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss bittet Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die heutige Beratung ist als 2. Lesung zu betrachten.

- einstimmig beschlossen -

BV Heepen – 24.01.2019 – öffentlich – TOP 8

-.-.-

Zu Punkt 9

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Entwicklung von Szenarien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7822/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Helmer vom Amt für Verkehr zur Berichterstattung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, wie die Verwaltung mit den Beschlüssen der Bezirksvertretung im Rahmen der Erstellung eines Basis-Szenarios umgehe. Er kündigt bereits jetzt an, dass er in der nächsten Sitzung einen Antrag dazu formulieren werden, was sich die CDU-Fraktion unter einem Basis-Szenario vorstelle.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schlägt vor, die Vorlage als 2. Lesung zu behandeln und die Verwaltung zu bitten, bis zur nächsten Sitzung eine Liste vorzulegen, welche Beschlüsse der Bezirksvertretung in das Basis-Szenario Eingang fänden. Dann sei ersichtlich, welche Beschlüsse bereits gefasst worden seien und was ggf. in der nächsten Sitzung noch ergänzt werden könne.

Herr Helmer erläutert zum Verfahren, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretung, die in den letzten 2 bis 3 Jahren gefasst und mit dem Hinweis auf die Erstellung des dritten Nahverkehrsplanes zurückgestellt worden seien, in das Basis-Szenario eingearbeitet würden und der Gutachter den Auftrag erhalten werde, diese Maßnahmen zu untersuchen und zu bewerten. Darüber hinaus erhalte die Politik im Rahmen der Erstellung des Real-Szenarios noch einmal die Gelegenheit, konkrete Maßnahmen in den Prozess einzubringen.

Das auch in der Vorlage dargestellte Maximal-Szenario hingegen sei ein

Wunsch Katalog, der nicht in Gänze umsetzbar sei. Hier ginge es um die Frage, was maximal erreicht werden könne.

Herr Dr. Elsner spricht sich ebenfalls für eine 1. Lesung der Beschlussvorlage aus.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst anschließend die Diskussion dahingehend zusammen, dass die Verwaltung aufgefordert wird, bis zur nächsten Sitzung eine Übersicht über die von der BV Heepen in den letzten Jahren getroffenen Beschlüsse vorzulegen, die mit Hinweis auf die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplanes bislang seitens der Verwaltung zurückgestellt wurden. Diese Liste solle dann in der nächsten Sitzung noch einmal beraten und ggf. ergänzt werden, um dann abschließend in das Basisszenario einzufließen.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet die Verwaltung darum, die Zusammenfassung frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

B e s c h l u s s:

Die heutige Beratung ist als 1. Lesung zu betrachten.

- einstimmig beschlossen -

BV Heepen – 24.01.2019 – öffentlich – TOP 9

-.-.-

Zu Punkt 10 Lebenslagenbericht 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7778/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.-

BV Heepen – 24.01.2019 – öffentlich – TOP 10

-.-.-

Zu Punkt 11 Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7882/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Frau Thenhaus und Frau Volke vom Bauamt sowie Frau Kopischke vom Planungsbüro Junker + Kruse zur Berichterstattung.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet um Erläuterung zur Herabstufung der Einordnung des Standortes Milse im vorgelegten Konzept.

Frau Thenhaus führt zu Beginn aus, dass eine Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes aufgrund der geänderten bundes- und landesrechtlichen Vorgaben inkl. Rechtsprechung notwendig geworden sei. Darüber hinaus habe sich die Angebotslandschaft in Bielefeld im Bereich Einzelhandel verändert.

Frau Kopischke stellt im Folgenden die wesentlichen Veränderungen anhand einer powerpoint-Präsentation für den Stadtbezirk Heepen vor. Zunächst führt sie aus, dass die übergeordneten Entwicklungsziele weiterhin Bestand haben, wie z.B. die Sicherung und Stärkung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung im Stadtgebiet durch Nahversorgungszentren und funktionsfähige Nahversorgungsstandorte. Des Weiteren erläutert sie das Standortstrukturmodell mit den verschiedenen Standorttypen sowie die Grundsätze zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung in Bielefeld (sog. „Bielefelder-Systematik“). Die Zentrenstruktur habe sich, so erläutert Frau Kopischke, gegenüber dem Konzept 2009, in Bezug auf die Anzahl der zentralen Versorgungsbereiche, reduziert. Durch die aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf zentrale Versorgungsbereiche, seien bestimmte Kriterien anzulegen. Von den 17 Nahversorgungszentren habe jetzt fast mehr als die Hälfte die Kriterien nicht mehr erfüllt.

Kriterien seien einerseits das Vorhandensein von mind. zwei Lebensmittelmärkten, andererseits die Größe des Einzugsgebietes mit mind. 5.000 Einwohner.

Im Stadtbezirk Heepen habe dies den Standort Milse betroffen. Dieser Bereich sei künftig nicht mehr als zentraler Versorgungsbereich eingestuft, da nur ein Lebensmittelmarkt vorhanden und auch der Einzugsbereich vergleichsweise gering sei.

Auf Nachfrage von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert Frau Kopischke, dass der Standort Milse entsprechend des Ist-Zustandes bewertet worden sei. Danach habe man geprüft, ob dort Entwicklungsperspektiven im Hinblick auf einen zentralen Versorgungsbereich vorlägen. Hier konnten aber für den Standort Milse keine Entwicklungsflächen ausgemacht werden, die dafür gesprochen hätten, diesen als zentraler Versorgungsbereich auszuweisen.

Entwicklungen, die anstünden, würden eher den südlicheren Bereich betreffen, so dass überlegt worden sei, eine Verlagerung des Zentrums anzustreben oder einen ergänzenden Standort zu ermöglichen. Die Planungen seien aber noch nicht so weit gediehen, dass dies hätte berücksichtigt werden können.

Konsequenz der Nichtausweisung des zentralen Versorgungsbereiches sei, dass eine gewisse Flexibilität für die Zukunft erreicht werde.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald fragt nach, ob dies beinhalte, dass an dem vorhandenen Markt keine Veränderung stattfinden dürfe. Frau Kopischke erklärt, dass dieser sich auch vergrößern könne. Auch ein Abriss mit Neubau sei möglich. Das einzelne Vorhaben sei je-

doch immer vor den Zielen und Grundsätzen des Konzeptes zu bewerten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, ob durch die Rücknahme des Standortes die Verpflichtung entfalle, jeden Nahversorger im näheren Umfeld an diesem Standort anzusiedeln. Frau Kopischke erklärt dazu, ein zentraler Versorgungsbereich sei ein Vorrangstandort für die Ansiedlung von nahversorgungsrelevantem und zentrenrelevantem Einzelhandel. Wenn man Standorte außerhalb dieses zentralen Versorgungsbereiches ermöglichen möchte, dürften sich keine neg. städtebaulichen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich ergeben.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fasst die Erläuterungen dahingehend zusammen, sofern die Bezirksvertretung diesem Konzept zustimme, sei dies kein k.o.-Kriterium gegen Erweiterung und Entwicklung an diesem Standort. Dies wurde von Frau Kopischke entsprechend bestätigt.

Frau Kopischke geht im Folgenden auf die weitere Standortstruktur in Heepen ein, die sich aus 3 zentralen Versorgungsbereichen mit jeweils Typ C in Brake und Heepen sowie Typ D in Baumheide und zusätzlich dem Sonderstandort am Oldentruper Kreuz zusammensetzt.

Bei den Standorten in Heepen und Brake sei eine parzellenscharfe, bestandsorientierte Abgrenzung des Standortes erfolgt.

Beim Oldentruper Kreuz als Sonderstandort sei eine parzellenscharfe Abgrenzung lt. Rechtsprechung nicht erforderlich.

Herr Richter (CDU) fragt noch einmal bzgl. des Standortes in Milse nach, ob eine Hochstufung in Typ C möglich sei. Frau Thenhaus erklärt, wenn perspektivisch in Milse -vor allem auch bauleitplanerisch- klarer sei, wie die Weiterentwicklung erfolge, dann gäbe es die Möglichkeit, sofern der Einzugsbereich entsprechend groß genug sei und ein zweiter Lebensmittelmarkt sich ansiedle, den Standort neu zu bewerten und das Konzept entsprechend anzupassen.

Frau Volke erläutert das weitere Verfahren zum Konzept. Bis vs. Ende März werde das Bauamt das Konzept noch in den Bezirken vorstellen, mögliche Anmerkungen einarbeiten und dann das endgültige Konzept erstellen. Danach werde es in die entsprechenden Ausschüsse eingebracht und abschließend vom Rat beschlossen. Das Konzept gelte dann als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. BauGB, d.h. es werde dann bei der Aufstellung der Bebauungspläne zu berücksichtigen sein.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt abschließend noch einmal zum Standort Milse, dass es die Absicht der Bezirksvertretung sei, den Standort dort zu sichern und zu stärken.

So dann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 f. BauGB, die den Stadtbezirk Heepen betreffen, wird ent-**

sprechend Anlagen A und B der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wird zugestimmt.

2. Dem Entwurf zur Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage C) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

BV Heepen – 24.01.2019 – öffentlich – TOP 11

-.-.-

Zu Punkt 12

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7739/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Schule.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet die Verwaltung darum, die Übersicht zu den Wanderbewegungen – wie auch im letzten Jahr – nachzureichen.

Des Weiteren bittet er um Erläuterung der Anmeldesituation aus dem Bereich Grafenheide. In der Grundschule Vilsendorf sei eine Einzügigkeit vorgesehen. Die Aufnahmekapazität betrage 29 Kinder. Da insgesamt 32 Kinder dort angemeldet seien, müssten einige Kinder abgewiesen werden.

Herr Skarabis erläutert, dass alle Kinder aus Brake, die im Einzugsbereich der Grundschule Vilsendorf wohnen, zu den Anmeldungen aus dem eigenen Einzugsbereich der Schule gehören und damit auch aufgenommen würden. Anmeldungen an der Grundschule Vilsendorf aus Brake, die aus dem Einzugsbereich der Grundschule Brake erfolgt seien, gehörten zu der Spalte „Anmeldungen aus anderen Einzugsbereichen“. Hier sei ggf. eine Nichtaufnahme möglich.

Herr Dr. Elsner bittet abschließend die Verwaltung um Prüfung, ob die Klassengröße in Vilsendorf mit 29 Kindern korrekt beziffert worden sei, da die Klassengrößen sonst 25 / 26 Kinder betrage.

So dann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2019/20 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen –

BV Heepen – 24.01.2019 – öffentlich – TOP 12

Zu Punkt 13 Umbenennung der Straße Heitland

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7817/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Geoinformation und Kataster.

Herr Skarabis berichtet, dass die Umbenennung mit den in dem Gebiet vorhandenen Unternehmen und auch mit dem noch anzusiedelnden Unternehmen abgestimmt sei.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Straße Heitland wird in

Remusweg

umbenannt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich - TOP 13 *

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.01.2019 - öffentlich – TOP 14 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin